

2024/320 5.02.03.07 Angebote

Neue Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute für den Treuhanddienst von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028, inkl. Kreditbewilligung

Beschluss Stadtrat

1. Die am 21. April 2021 unterzeichnete Leistungsvereinbarung für den Treuhanddienst mit der Pro Senectute läuft per 31. Dezember 2024 aus und muss daher erneuert werden.
2. Die neue Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2028.
3. Für die Dienstleistungen der Pro Senectute im Bereich des Treuhanddienstes wird von 2025 bis 2028 ein Kostendach von jährlich 75'700 Franken (inkl. MWST), insgesamt von 302'800 Franken (inkl. MWST), bewilligt.
4. Die Aufwendungen sind jeweils in der Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 5401.3636.00 75'700 Franken
(Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)
5. Der Ressortvorsteher Gesellschaft + Soziales und die Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales werden mit der Unterzeichnung der neuen Leistungsvereinbarung beauftragt.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Pro Senectute, Standort Wetzikon, erbringt für die Stadt Wetzikon Dienstleistungen im Bereich des Treuhanddienstes.

Der Treuhanddienst steht Menschen ab 60 Jahren zur Regelung ihrer finanziellen und administrativen Angelegenheiten zur Verfügung. Er kann dann eingesetzt werden, wenn die Bereitschaft der betroffenen Person, mit einem oder einer Freiwilligen zusammenzuarbeiten, vorhanden ist.

Für Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) mit einem Vermögen unter dem Freibetrag (bei Alleinstehenden 30'000 Franken und bei Ehepaaren 50'000 Franken) finanziert die Stadt Wetzikon die Treuhanddienst-Mandate zum festgelegten Betrag. Erlischt der Anspruch auf EL, entfällt die finanzielle Beteiligung der Stadt Wetzikon ab dem Folgemonat. 2023 wurden in der Stadt Wetzikon 25 Treuhanddienst-Mandate geführt. 17 Mandate konnten über die Leistungsvereinbarung abgerechnet werden.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung für den Treuhanddienst mit der Pro Senectute ist befristet und läuft Ende 2024 aus. Weil die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Pro Senectute nahtlos fortgeführt werden soll, ist per 1. Januar 2025 eine neue Leistungsvereinbarung für den Treuhanddienst erforderlich. Eine direkte Leistungsvergabe ist möglich, da gemäss § 10 Abs. 1 lit. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) das Beschaffungsrecht für Wohltätigkeitseinrichtungen keine Anwendung findet.

Die Dienstleistungen der Pro Senectute für die Stadt Wetzikon ändern sich mit der neuen Leistungsvereinbarungen nicht. Die Kosten betragen nach wie vor 70'000 Franken pro Jahr (ohne MWST). Dieser Pauschalbetrag beinhaltet den Mietanteil für die Büroräumlichkeiten, einen Anteil an den Lohnkosten und der fachlichen, personellen und organisatorischen Führung.

Die Finanzierung des Treuhanddienstes wird weiterhin wie folgt finanziert: Jährlich maximal 25 Treuhandmandate zum Preis von 2'800 Franken pro Mandat und Kalenderjahr. Dies entspricht einem Kostendach von 70'000 Franken pro Kalenderjahr (ohne MWST).

Übersicht Finanzierung von 2021 bis 2028

	2021 bis 2024	2025 bis 2028
Treuhanddienst Kosten in Franken pro Kalenderjahr (inkl. 7,7 bzw. 8,1 % MWST)	75'390	75'670

Gemäss Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon (GO) ist der Stadtrat zuständig für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 325'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 80'000 für einen bestimmten Zweck.

Erwägungen

Diese Dienstleistung der Pro Senectute wird von der Generation 60+ sehr geschätzt und entlastet die Fachstelle Alter sowie die Sozialversicherungen. Zwischen der Pro Senectute und der Fachstelle Alter findet sodann ein regelmässiger Austausch und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit statt.

Aufgrund der unverzichtbaren und qualitativ sehr guten Arbeit der Pro Senectute für die Generation 60+ soll von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 eine neue Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute abgeschlossen werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin